



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 179 „Bindweidgraben“ 1. Änderung Hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Bindweidgraben“ mit Planzeichnung, Satzungstext, Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen besteht die Möglichkeit, den als Anlage beigefügten offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 179 „Bindweidgraben“ 1. Änderung mit Planzeichnung, Satzungstext, Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**30.04.2018 bis einschließlich 08.06.2018
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In der **Begründung einschließlich Umweltbericht**, erstellt vom Stadtplanung + Kommunalberatung, Marita Striwe, Stand April 2018, werden u.a. die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung dargestellt. Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Klima und Luft, Boden und

Wasser, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe, Mensch und Gesundheit sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung auf die genannten Schutzgüter. In den Umweltbericht integriert ist die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach Hessischer Kompensationsverordnung (KV).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 19.03.2017 sind Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen:

- Stellungnahme Kreisausschuss Wetteraukreis
 - Hinweis auf Festsetzung Feldgehölzfläche in Zusammenhang mit der Kompensation

- Stellungnahme Umweltverbände
 - Bedenken wg. Nichteinhaltung des Grundsatzes des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
 - Vorschlag zur Umorganisation der bebaubaren Fläche

Die im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen werden mit dem Entwurf des Bebauungsplanes ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro für Stadtplanung + Kommunalberatung Marita Striewe, Aschaffenburg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt ist.

Karben, den 20.04.2018

Der Magistrat der Stadt Karben



B-Plan Nr. 179 „Bindweidgraben“ 1. Änderung, ohne Maßstab

Bauleitplanung der Stadt Karben - FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr Wirtschaft
Plananlage zu Offenlage – Entwurf Büro für Stadtplanung + Kommunalberatung
Marita Striwe, Aschaffenburg